



---

# Amtsblatt

Nummer 9

vom 1. Oktober 2015

---

**Inhalt:**

- Nr. 91 Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge
  - Nr. 92 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015
  - Nr. 93 Hirtenwort zur Bischofssynode über Ehe und Familie 2015
  - Nr. 94 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
  - Nr. 95 Dekret zur Vereinigung der Pfarreien Klettwitz und Senftenberg
  - Nr. 96 Personalia Priester
  - Nr. 97 Personalia Laien
  - Nr. 98 Gestellungsgeld für Ordensangehörige
  - Nr. 99 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten
  - Nr. 100 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8.11.2015
- 

**Nr. 91 Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge****„Bleiben Sie engagiert!“**

Krieg und Gewalt haben die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in ungeahnte Höhen getrieben. Besonders die Bürgerkriege in Syrien und im Irak, aber auch Schreckensregime und Verfolgung in Afrika entwurzeln Millionen Menschen. Sie suchen Schutz in den Nachbarländern oder machen sich auf den gefährvollen Weg nach Europa. Hunderttausende hoffen, in unserem Land Zuflucht zu finden.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“. Das Wort aus dem Matthäus-Evangelium sagt, was von uns Christen gefordert ist: Was ihr für die geringsten unter meinen Brüdern und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan (vgl. Mt 25,35.40). In den vielen verzweifelten Menschen erkennen wir unseren Herrn Jesus Christus.

Die aktuelle Krise hat in Deutschland ein großes Maß an Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl geweckt. Der Einsatz der staatlichen Stellen, von Unternehmen, Gruppen der Zivilgesellschaft und vielen Einzelpersonen verdient hohe Anerkennung. Im Geist der Nächstenliebe haben auch unzählige Christen die Herausforderung der Stunde angenommen. Die Zahl ehrenamtlicher Helfer in den Kirchen wird auf 200.000 Personen geschätzt. Sie mühen sich um die Erstversorgung der hier ankommenden Flüchtlinge. Sie begleiten ihre ersten Schritte in der neuen Umgebung, kümmern sich um die Unterbringung und helfen beim Erlernen der deutschen Sprache. Vor allem die persönliche Begegnung ist von hohem Wert; sie gibt Menschen das Gefühl, nicht nur versorgt, sondern angenommen zu werden.

Die Kirche in unserem Land ist engagiert um Hilfe bemüht. Wir sind dankbar für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst der Caritas, der Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und

vieler anderer, die den Bedürftigen in ihren materiellen und seelischen Nöten mit Rat und Tat beistehen. Durch Sonderfonds der Bistümer werden viele Flüchtlinge rasch und unkompliziert unterstützt. Viele Flüchtlinge finden in kirchlichen Häusern eine erste Bleibe. Gemeinsam mit Papst Franziskus appellieren wir an alle kirchlichen Einrichtungen und auch an alle Katholiken, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Manche zweifeln, ob unser Land die vor uns liegenden Aufgaben meistern kann. Sie sind besorgt angesichts der sozialen Probleme, die auf uns zukommen. Auch fürchten nicht wenige um die kulturelle Prägung Deutschlands angesichts der großen Zahl von Zuwandernden, die einer anderen Religion und Kultur angehören. Aber wie steht es um die Wertegrundlagen unserer christlich geformten Zivilisation, wenn wir Hartherzigkeit an die Stelle von Erbarmen setzen und Abschottung an die Stelle von Gastfreundschaft, wie steht es um unsere christliche Identität, wenn wir Menschen an den Außengrenzen der Europäischen Union ertrinken lassen? Politische und wirtschaftliche Überlegungen haben ihre Bedeutung. Aber sie dürfen uns nicht davon abhalten, dem Gebot der Nächstenliebe zu folgen.

In den kommenden Jahren stehen unserem Land und Europa große Herausforderungen bevor. Manche Flüchtlinge mögen in die Heimat zurückgehen können, aber einiges deutet darauf hin, dass für viele der Rückweg auf absehbare Zeit verschlossen bleibt. Die Ankunft von noch mehr Flüchtlingen scheint unausweichlich. So kann der gesellschaftliche Frieden bei uns nur gesichert werden, wenn Deutschland seine Kultur der Integration weiterentwickelt. Bildungs- und Berufsperspektiven müssen geschaffen werden. Und wir alle sind zu Miteinander und Wertschätzung aufgerufen. Dazu gehört auf Seiten der ansässigen Bevölkerung die Bereitschaft, sich den Fremden gegenüber zu öffnen. Die Zuwanderer sind ihrerseits gehalten, Recht und Kultur ihrer vorübergehenden oder dauerhaften neuen Heimat anzuerkennen und sich auf das Gemeinwohl unserer Gesellschaft zu verpflichten. Gerade der alltägliche Umgang mit den Flüchtlingen kann Entscheidendes zu einer zügigen und möglichst konfliktfreien Integration beitragen.

Dabei dürfen die berechtigten Interessen der Bürger in Deutschland nicht vergessen werden. Nur eine Politik und eine gesellschaftliche Praxis, die sich am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit orientieren, können den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern.

Mit Sorge beobachten wir, dass Flüchtlinge an manchen Orten Hass und sogar Gewalt erleben müssen. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind für Christen unannehmbar. Denn unabhängig von seiner Herkunft ist jeder Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Dies gehört zur Mitte unseres Glaubens. Deshalb verwirft die Kirche, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, jede Diskriminierung eines Menschen um seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht (vgl. *Nostra Aetate* 5). Wer Flüchtlingen und Migranten mit Hass begegnet, der tritt Christus selbst mit Hass entgegen.

Wir erinnern besonders auch an die christlichen Flüchtlinge, die im Nahen und Mittleren Osten oft dramatische Verfolgung erleiden. Sie verdienen unsere besondere Solidarität und Zuwendung. Wir ermutigen die Gemeinden, unsere Glaubensgeschwister in die Arme zu schließen und ihnen einen herzlichen Empfang zu bereiten. Ihr Platz ist mitten unter uns.

Die Ereignisse dieser Monate erinnern uns einmal mehr an die tiefgreifende Verflochtenheit der ganzen Menschheitsfamilie. Nur wenn überall auf der Welt menschenwürdige Lebensverhältnisse entstehen, müssen Menschen nicht ihre Heimat verlassen. Die Staaten sind hier gefordert, aber auch wir Bürger. Die Botschaft vom Reich Gottes ermutigt, uns für eine bessere Welt einzusetzen.

Allen, die helfen, sagen wir unseren herzlichen Dank. Jede Form der Unterstützung ist wertvoll und kostbar. Dazu zählt auch das Gebet. Wir bitten Sie: Bleiben Sie engagiert, lassen Sie sich von Hindernissen und Schwierigkeiten nicht entmutigen!

Fulda, den 23.09.2015

## **Nr. 92    Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015**

Liebe Schwestern und Brüder,

fast überall in Deutschland ist mittlerweile folgende Szene denkbar: Ein Schulklassenschüler schaut sich eine Kirche an, und plötzlich fragt ein Schüler: „Wer ist das eigentlich, der da an dem Kreuz hängt?“ Vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist unser Glaube fremd geworden. Eine wachsende Zahl von Menschen versteht unsere Traditionen, die biblischen Erzählungen, ja unser gesamtes christliches Kulturgut und Brauchtum nicht mehr.

Die ersten Gemeinden gründeten sich, weil Menschen von der Person Jesu zutiefst ergriffen waren. Sie erzählten seine Botschaft weiter und begeisterten andere. Wir wissen: Ohne lebendige Gemeinschaft, eine fundierte Glaubensbildung und das gemeinsame Feiern der Liturgie kann der Glaube nicht weitergegeben werden. Soll er nicht verkümmern, so müssen wir anderen Menschen von Jesus erzählen und uns gegenseitig solidarisch unterstützen, damit unsere Glaubensgemeinschaft erlebbar wird und trägt. Darauf will auch das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion aufmerksam machen „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt die Kirche in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum – eben dort, wo Menschen nicht selten allein und auf sich gestellt ihr Leben aus dem Glauben gestalten müssen.

Bitte helfen Sie durch Ihr Gebet! Und unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen auch mit Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hildesheim den 26. Februar 2015

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag dem 08.11.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (15.11.2015) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

## Nr. 93 Hirtenwort zur Bischofssynode über Ehe und Familie 2015

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

in unserer Kirche steht ein wichtiges Ereignis bevor: An diesem Sonntag (am kommenden Sonntag) beginnt die Weltbischofssynode in Rom, zu der sich in den folgenden drei Wochen bis zum 25. Oktober Bischöfe aus aller Welt auf Einladung des Papstes versammeln. Diese Synode hat ein Thema, das uns alle angeht. „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“ so lautet die Überschrift, die Papst Franziskus für diese wichtige Kirchenversammlung gewählt hat.

Der Grund dafür ist einfach: Alle Menschen sind existentiell von Ehe und Familie betroffen. Jeder Mensch entstammt einer Familie und die meisten Menschen leben in einer Familie. Zugleich spüren wir insbesondere auch in unserer Gesellschaft, dass das, was Ehe und Familie bedeuten und wie sie gut zu gestalten sind, äußerst umstritten ist. Es gibt eine hohe Sehnsucht nach gelungenen Beziehungen. Es gibt aber kaum noch einen Konsens darüber, wie man diese erreichen kann. Das verunsichert viele Menschen und lässt sie oft hilflos nach einfachen Lösungen greifen.

Auch für uns Christen stehen viele Fragen im Raum: Was bedeutet inmitten der öffentlichen gesellschaftlichen Debatten die Botschaft des Evangeliums von der Ehe und von der Familie? Wie können die Überzeugungen, die wir als Christen aus der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche gewinnen, neu zum Leuchten gebracht werden? Mit diesen und ähnlichen Fragen wird sich die kommende Synode beschäftigen.

Bevor die Weltbischofssynode morgen (in einer Woche) mit ihrer Arbeit beginnt, möchte ich das Augenmerk der Gemeinden und Gemeinschaften in unserem Bistum auf einige bedeutende Punkte lenken, die bei diesem für die ganze Kirche wichtigen Ereignis eine Rolle spielen werden.

### 1. Was bedeutet: Die Ehe ist ein Sakrament?

Für uns Katholiken ist die Ehe eine heilige Wirklichkeit. Sie ist nicht nur eine Gemeinschaft von Mann und Frau, die sich für ihre Liebe von der Kirche einen Segen erbitten und dazu am Beginn ihres gemeinsamen Lebensweges einen schönen Gottesdienst wünschen. Das wäre zu wenig.

Im Bund der Eheleute wird der Bund Christi mit seiner Kirche dargestellt – ein Liebesbund, der nie aufgekündigt wird, obwohl wir als Kirche ihm nie ganz gerecht werden. Das ist auch vielen Katholiken nicht mehr klar. Wenn wir vergessen, dass es sich hier um eines der sieben Sakramente handelt, wird die Ehe zu einer bloß soziologisch bedeutsamen und die Gesellschaft stabilisierenden Gemeinschaft. Die Synode wird sich um ein tieferes Verständnis der sakramentalen Wirklichkeit bemühen, damit auch das Unterscheidende zwischen einer standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung wieder deutlicher zum Ausdruck kommt.

### 2. Wie können wir überzeugend von Ehe, Familie und Sexualität sprechen?

Die Botschaft unseres Glaubens ist eine frohe und befreiende Botschaft. Auch das, was uns die Kirche über die Ehe und über die geschlechtliche Gemeinschaft von Mann und Frau zu

sagen hat, gehört zu dieser Frohbotschaft. Leider ist es der Kirche nicht gelungen, das Positive dieser Botschaft zu verdeutlichen. Wohl darum können viele Christen selbst nicht mehr dem Glauben angemessene Worte finden und in guter Weise von dieser Botschaft sprechen, insbesondere in ihrer eigenen Familie.

Ich bin überzeugt: Die Kirche verkündet letztlich nichts, was nicht wirklich menschlich und menschwürdig ist. Sie stellt sich mit manchen Geboten und Weisungen auch im Bereich der Sexualität nur schützend vor das, was dem Menschen und seinem Wachsen und Reifen dient. Ich erhoffe mir von der Synode, dass sie uns ermutigt, gut von dieser befreienden Botschaft zu sprechen und sie nicht verschämt zu verstecken.

Ich bin übrigens sicher, dass auch viele Menschen, die nicht getauft sind, nach Orientierung und Begleitung suchen und die christliche Botschaft von Ehe und Familie annehmen würden, wenn wir Christen dafür eine gute Sprache fänden.

### 3. Wie kann eine verbesserte Vorbereitung auf die Eheschließung geschehen?

Wir müssen eingestehen: Die Vorbereitung auf die kirchliche Eheschließung geschieht im Wesentlichen noch so wie vor 50 oder 60 Jahren. Nach einem oder zwei Gesprächen mit dem Pfarrer und in manchen Fällen der Teilnahme an einem Ehevorbereitungskurs geht man zum Traualtar. In der damaligen Zeit war dieser Weg durchaus angemessen. Genügt das auch in unserer Zeit für eine lebenslange Entscheidung? Ich meine, nein!

Das Vorbereitungsdokument für die kommende Synode stellt lapidar fest: „... es ist unerlässlich, die Vorbereitung auf das Sakrament und besonders die voreheliche Katechese zu verbessern. Sie ist Teil der ordentlichen Seelsorge, aber manches Mal arm an Inhalten.“<sup>1</sup>

Wenn die Brautleute selbst aktive Christen sind und mit der Kirche leben, ist ihr ganzes bisheriges Leben Vorbereitung und Hinweg zu diesem wichtigen Schritt. In den meisten Fällen ist dies aber leider nicht mehr der Fall. Darum wird die Vorbereitung auf die Ehe in Zukunft mehr ein Glaubenskurs werden müssen, in dem das Besondere dieses Sakramentes tiefer verstanden und der Glaubensakt der Brautleute vorbereitet wird. Denn: Ohne Glauben ist die Spendung eines Sakramentes nicht möglich.

Ich gebe zu bedenken: Auf die erste heilige Kommunion und auf den Empfang des Bußsakramentes bereiten wir Kinder durch eine Katechese von fast einem Jahr vor. Auch bei der Firmung nehmen wir uns für die Jugendlichen viel Zeit und lassen über Monate hinweg manches wachsen. Warum sollte es nicht möglich sein, einen solchen längeren Glaubensweg mit denen zu gehen, die eine kirchliche Eheschließung erbitten? Ich erwarte von der kommenden Synode Impulse und Anregungen für die ganze Kirche, wie wir die Vorbereitung auf die Ehe fruchtbarer und mit mehr Glaubensbereitschaft vollziehen können.

### 4. Wie geht die Kirche mit denen um, deren Ehe zerbrochen ist und die in einer neuen Verbindung leben?

---

<sup>1</sup> Instrumentum laboris Nr. 84

Diese Frage gehört sicher zu den schwierigsten, denen sich die Synode stellen muss. Die Synode wird zur Unauflöslichkeit der Ehe stehen, das bezweifle ich nicht. Die Zusage, die Gott in einem Sakrament gibt, nimmt er nie zurück. Denn „was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Mt 19,6). Die Frage wird aber sein müssen: Hat die Kirche die Vollmacht, den Menschen, deren Ehe zerbrochen ist und die wieder geheiratet haben im Bußsakrament die Absolution zu geben und sie zum Tisch des Herrn zuzulassen? Unter welchen Bedingungen könnte das geschehen? Angesichts der vielen gescheiterten Ehen auch inmitten unserer Gemeinden wird sich die Synode dieser Frage stellen müssen. Denn das Leid und die Nöte, die aus zerbrochenen Beziehungen entstehen, können der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen nicht gleichgültig sein.

Liebe Schwestern und Brüder,

Sie sehen an diesen wenigen Hinweisen welche große Bedeutung die kommende Weltbischofssynode für das Leben der Kirche und jedes einzelnen Christen haben wird.

Aus diesem Grunde möchte ich unmittelbar vor dem Beginn der Versammlung der Bischöfe in Rom die Gemeinden und Gemeinschaften unseres Bistums und jeden Einzelnen von euch herzlich um das fürbittende Gebet für die Synodenväter bitten.

Für die Gottesdienste hat das Seelsorgeamt Fürbitten erarbeitet, die jeweils am Sonntag wie auch an den Werktagen in den Messfeiern verwendet werden können.

Ein kleines Andachtsbild mit einem Gebet für die Synode, welches Papst Franziskus selbst vorgeschlagen hat, ist für das persönliche Gebet bestimmt oder könnte auch als Abendgebet in der Familie oder bei den Versammlungen der Gruppen in der Gemeinde gebetet werden. So können wir gemeinsam die Beratungen der Synodalen mittragen und geistlich begleiten.

Am 8. Dezember 2015 wird das außerordentliche Heilige Jahr der Barmherzigkeit beginnen, das Papst Franziskus ausgerufen hat.

Der Heilige Vater hat bei der Ankündigung des Heiligen Jahres alle Gläubigen zu Wallfahrten eingeladen um zu zeigen, dass sie wie der verlorene Sohn dem barmherzigen Gott entgegen gehen wollen und wissen, dass sie der Umkehr bedürfen.<sup>2</sup> Auch in unserem Bistum wird es insbesondere an unserem Wallfahrtsort Neuzelle während des Heiligen Jahres immer wieder Einladungen zur Vertiefung des Glaubens und zur Einübung in die Haltung der Barmherzigkeit geben.

Wenn das Heilige Jahr beginnt, wird die Bischofssynode hinter uns liegen und wir können schon einige von ihren Anregungen und Früchten ernten.

Versöhnung und Barmherzigkeit – wo kann man das besser einüben, als in der Familie? Das Heilige Jahr wird uns neu zu dem Gott hinführen, der uns in Christus sein barmherziges Angesicht zugewandt hat. Wer weiß, dass er selbst der Barmherzigkeit bedarf und angewiesen ist auf Vergebung, der wird auch mit Großzügigkeit die Werke der Barmherzigkeit tun.

Möge der Heilige Geist mit seinem Licht die Bischofssynode in Rom begleiten und besonders allen Eheleuten in unserem Bistum seinen Beistand schenken.

In der Liebe Christi verbunden,

---

<sup>2</sup> Vgl. *Misericordiae vultus* Nr. 14

segne Euch der allmächtige Gott, der Vater + der Sohn und der Heilige Geist.

Euer Bischof

Görlitz, am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel, dem 15. August 2015

**Nr. 94 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

**Beschluss der Bundeskommission vom 18. Juni 2015**

**Änderung des § 23 AT AVR  
Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Dienstverhältnis**

1. In § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Die Frist nach Satz 1 gilt nicht für unabdingbare Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 18. Juni 2015 in Kraft.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit in Kraft gesetzt.

Görlitz, 31. August 2015

Az. 608/2015

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

**Nr. 95 Dekret zur Vereinigung der Pfarreien Klettwitz und Senftenberg**

In Fortführung der Strukturreform und um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, wird nach Anhörung des Priesterrates am 20. Oktober 2014 folgendes verordnet:

1. Die Katholische Kirchengemeinde und Pfarrei Heiligstes Herz Jesu Klettwitz (Sitz Schwarzheide) wird zum 30. September 2015 gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und zum 1. Oktober 2015 mit der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei St. Peter und Paul Senftenberg vereinigt.

2. Die Katholische Kirchengemeinde Senftenberg ist gemäß can. 121 CIC Gesamtrechtsnachfolgerin aller Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde Klettwitz.
3. Die Neuwahl des – abweichend von § 10 Abs. 1 KiVVG – gesamten Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates findet am 5. Juni 2016 statt. Bis zur Neukonstituierung nehmen die Mitglieder des Klettwitzer Kirchenvorstandes bzw. Pfarrgemeinderates an den Sitzungen des Senftenberger Kirchenvorstandes bzw. Pfarrgemeinderates mit gleichen Rechten und Pflichten teil.

Görlitz, den 25. September 2015

Az. 582/15

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

gez. Joachim Baensch  
Ordinariatskanzler

## Nr. 96 Personalia Priester

Mit Dekret vom 15. September 2015 entpflichtete Bischof Ipolt Herrn **Kaplan Anish Mathew** mit Wirkung vom 30. September 2015 von seinen Aufgaben als Studentenseelsorger in der Stadt Cottbus.

Mit Dekret vom 25. September 2015 ernannte Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 Herrn **Propst Thomas Besch** zum Dekan des Dekanates Cottbus-Neuzelle und beauftragte ihn mit der Führung der Dekanatsgeschäfte gemäß can. 555 CIC. Zum selben Zeitpunkt erlischt seine Ernennung zum stellvertretenden Dekan des Dekanates Cottbus-Neuzelle. Die Amtszeit des Dekans ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Mit Investiturerkunde vom 25. September 2015 übertrug Bischof Ipolt Herrn **Pfarrer Roland Elsner** mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 die Pfarrei St. Peter und Paul Senftenberg.

Mit Investiturerkunde vom 25. September 2015 übertrug Bischof Ipolt Herrn **Pfarrer Daniel Laske** mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 die Pfarrei St. Benno Spremberg.

Mit Dekret vom 25. September 2015 ernannte Bischof Ipolt Herrn **Kaplan Michael Noack** mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 unbeschadet seines Amtes als Kaplan von Wittichenau zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Görlitz-Wittichenau.

## Nr. 97 Personalia Laien



Mit Dekret vom 15. September 2015 entpflichtete Bischof Ipolt auf Grund des Wechsels ihres Einsatzortes und Bezug nehmend auf das Dekret vom 28. Mai 2015 **Schwester M. Victoria Jazdzewski** von ihrer Beauftragung als Dekanatsjugendseelsorgerin für das Dekanat Görlitz–Wittichenau mit Wirkung vom 31. Juli 2015.

Mit Dekret vom 17. September 2015 entpflichtete Bischof Ipolt **Schwester M. Gabriele Jarski OSF** zum 31. August 2015 von ihren Aufgaben als Referentin in der Jugendseelsorge des Bistums Görlitz.

Mit Dekret vom 25. September 2015 beauftragte Bischof Ipolt **Schwester M. Gabriele Jarski** zum 1. September 2015 mit dem Dienst als Gemeindeferentin in der Propsteipfarrei Zum Guten Hirten in Cottbus.

Mit Dekret vom 25. September 2015 entpflichtete Bischof Ipolt **Schwester M. Victoria Jazdzewski** zum 31. Juli 2015 von ihrem Dienst als Gemeindeferentin in der Pfarrei Heilige Familie in Hoyerswerda und beauftragte sie zum 1. Oktober 2015 mit dem Dienst als Gemeindeferentin in den Pfarreien Corpus Christi in Döbern, Heiligstes Herz Jesu in Forst sowie St. Benno in Spremberg.

Mit Dekret vom 15. September 2015 beauftragte Bischof Ipolt Herrn **Manuel Henning** mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 befristet bis zum 30. September 2017 mit der katholischen Klinikseelsorge in der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH Hoyerswerda.

Mit Dekret vom 15. September 2015 beauftragte Bischof Ipolt Herrn **Manuel Henning** mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 30. September 2017 mit der katholischen Klinikseelsorge in der Städtisches Klinikum Görlitz GmbH.

Referentin für Theologie und Kanonistik im Bischöflichen Ordinariat ab 1. September 2015:  
**Lic. iur. can. Katja Wöhle**, Tel.: 03581/4782-18, Email: kirchenrecht@bistum-goerlitz.de

## **Nr. 98 Gestellungsgeld für Ordensangehörige**

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 22.06.2015 die Höhe der **Gestellungsgelder 2016** einstimmig wie folgt beschlossen:

### Gestellungsgruppe I

Ordensangehörige mit Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung:

Gestellungsgeld	jährlich	65.640,00 EUR
	monatlich	5.470,00 EUR

### Gestellungsgruppe II

Ordensangehörige mit Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgeld	jährlich	49.560,00 EUR
	monatlich	4.130,00 EUR

### Gestellungsgruppe III

Ordensangehörige mit sonstiger Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgeld	jährlich	37.800,00 EUR
	monatlich	3.150,00 EUR

## **Nr. 99 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2015, dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat zum Aushang zu.)

Die Kollekten-Gelder sollen mit der Kollektenabrechnung für das IV. Quartal 2015 an die Bistumskasse überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis  
Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,  
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49, Fax: 08161 / 5309 -44  
E-Mail: spenden@renovabis.de,  
Internet: www.renovabis.de

## **Nr. 100 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8.11.2015**

Gemäß Beschlüssen der DBK vom April 1992 (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2014) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden.

Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2015 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

A handwritten signature in black ink that reads "Hoffmann". The script is cursive and fluid.

Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar